

## Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss (WA) Den Ausschuss gut aufstellen und „mit Leben füllen“

Es ist ganz einfach, einen Wirtschaftsausschuss (WA) zu gründen, viele Betriebsräte haben ihn. Doch welche Interessenvertretung kennt das nicht: Die Arbeit im WA dümpelt so vor sich hin und es ist schwierig, Mitglieder für diese Arbeit zu gewinnen, geschweige denn sie dafür zu begeistern.

Die beste Voraussetzung für Veränderung, ist die Chance auf Erfolg. Der fällt in der Regel nicht vom Himmel. Die Mitglieder müssen fit sein. Das heißt sie brauchen das Rüstzeug, um diese wichtige Arbeit kompetent leisten zu können: Informationen verstehen, bewerten, Handlungsoptionen entwickeln und im Betrieb umsetzen. Dazu gehören Fachkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre genauso wie kommunikative Kompetenz in der Gesprächsführung mit dem Arbeitgeber.

### Seminarinhalte:

- Sinn und Zweck des Wirtschaftsausschusses: Vision und Mission
- Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss / Interessenvertretung / Geschäftsführung
- Organisation und Struktur des Wirtschaftsausschusses
- Beschaffung wichtiger Informationen zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens
  - Jahresabschluss, Quartalszahlen u. ä.
  - Personalentwicklung
  - Unternehmensplanung
- Bewertung der Information und notwendige Kompetenzen der Mitglieder des WA
  - Erstellung eines Qualifizierungsplans
- Praktische Beispiele

**Referent:** Martin Kordic (Diplom-Kaufmann)

**Termin/Ort:** **14.09. - 16.09.2026, Cuxhaven – Hotel Strandperle Duhnen**

**Beginn:** erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

**Kosten:** 1.190,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

## Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de) online anmelden.

Name: .....

Funktion (BR/PR/MAV/SBV): .....

Vorname: .....

Telefon: .....

Firma: .....

Mobil: .....

Straße: .....

E-Mail personalisiert: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail Gremium: .....

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja  / nein

zusätzlich Voranreise ja  / nein